

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 6./7. Juni 2019 in Luxemburg

Am 6. und 7. Juni 2019 fand in Luxemburg der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Vizekanzler und Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Clemens Jabloner, und der Bundesminister für Inneres, Dr. Wolfgang Peschorn, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Justiz“

- Verordnung über Forderungsübertragungen

Der Rat nahm den Bericht des Vorsitzes über die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten zur Kenntnis. Vor einer politischen Entscheidung bedürfe es laut Vorsitz noch weiterer Analysen auf Expertenebene.

- Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit
 - a) Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007 über die Zustellung von Schriftstücken
 - b) Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 über die Beweisaufnahme

Auf der Grundlage eines Diskussionspapiers des Vorsitzes mit drei Fragen betonten die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Orientierungsaussprache die Notwendigkeit einer Modernisierung der justiziellen Zusammenarbeit durch Nutzbarmachung der Vorteile der Digitalisierung. Dabei wurde als Vorgabe für die weiteren Arbeiten auf Expertenebene ein dezentrales IT-System auf der Basis von e-CODEX präferiert. Die Verwendung des dezentralen Systems soll bei einer ausreichend langen Übergangszeit, bei Entwicklung eines Systems für jene Mitgliedstaaten, die noch über keine ausreichenden IT-Systeme verfügen,

durch die Europäische Kommission, und bei Ausnahmemöglichkeiten im Fall faktischer Notwendigkeiten, verpflichtend sein (so auch Österreich). Österreich forderte zudem die Berücksichtigung der in der EMRK und Europäischen Grundrechtecharta verbrieften Grundrechte.

- Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen

Der Vorsitz verwies auf das vorgelegte Dokument über den Sachstand bei den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen.

- Die Zukunft des materiellen Strafrechts der EU

Die Mitgliedstaaten unterstützten in ihrer Orientierungsaussprache die Schlussfolgerungen im Bericht des Vorsitzes. Insbesondere wurde eine Konzentration auf die korrekte Umsetzung bestehenden Unionsrechts gefordert, bevor weitere Harmonisierungsmaßnahmen ins Auge gefasst werden. Manche Mitgliedstaaten hielten eine nähere Analyse eines Harmonisierungsbedarfs in spezifischen Bereichen (etwa Umweltschutz, Kulturgüterhandel, Menschenhandel oder Identitätsdiebstahl) für sinnvoll. Kein Bedarf wurde für eine „Lissabonisierung“ bestehender Rahmenbeschlüsse (Umwandlung in Richtlinien) gesehen.

- Weiteres Vorgehen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung in Strafsachen

Die Mitgliedstaaten unterstützten in ihrer Orientierungsaussprache die Schlussfolgerungen im Bericht des Vorsitzes. Insbesondere solle die praktische Anwendung der zahlreichen schon vorhandenen Instrumente der gegenseitigen Anerkennung etwa durch verstärkte Ausbildungsmaßnahmen, gemeinsame Leitlinien und Handbücher gefördert werden. Zurückhaltend zeigten sich die Mitgliedstaaten zur allfälligen Erarbeitung eines Rechtsinstruments betreffend die Übertragung der Strafverfolgung zwecks Vermeidung von Straflosigkeit für den Fall, dass die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls aufgrund der unzulänglichen Haftbedingungen im Ausstellungsstaat abgelehnt werden muss.

- Schlussfolgerungen zu den Synergien zwischen Eurojust und den vom Rat eingerichteten Netzen für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen

Der Vorsitz hatte einen Entwurf für Ratsschlussfolgerungen betreffend Synergien zwischen Eurojust und den Netzwerken erarbeitet, worin insbesondere die Fortsetzung und mögliche Weiterentwicklung der bestehenden Zusammenarbeit und das Erfordernis ausreichender Mittel für Eurojust und die Netzwerke angesprochen werden. Die Schlussfolgerungen wurden ohne Wortmeldung der Mitgliedstaaten angenommen.

- EUSTa-Verordnung: Umsetzung

Die Europäische Kommission informierte über den Stand der Arbeiten zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft: Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den Europäischen Generalstaatsanwalt ruhten bis zur Konstituierung des neuen Parlaments. Die Mitgliedstaaten sollten möglichst rasch ihre Kandidaten für die Position eines Europäischen Staatsanwalts bekannt geben. Zudem müsse das Kollegium bis Jahresende eingerichtet sein, um die Aufnahme der Tätigkeit der EUSTa jedenfalls mit Anfang 2021 zu gewährleisten.

- Elektronische Beweismittel
 - a) Beschluss des Rates über die Aufnahme von Verhandlungen über ein EU-US-Abkommen über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln
 - b) Beschluss des Rates zur Genehmigung der Teilnahme an Verhandlungen über ein Zweites Zusatzprotokoll zum Budapester Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität

Die beiden in Aussicht genommenen Abkommen stellen unverzichtbare Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz bei der grenzüberschreitenden Beweissammlung dar. Die Verhandlungsmandate samt Verhandlungsleitlinien für die Europäische Kommission wurden angenommen. Lediglich Deutschland konnte das Verhandlungsmandat für das Abkommen mit den USA mangels Bestimmungen über die Echtzeiterfassung von Daten nicht mittragen.

- Vorratsdatenspeicherung: Schlussfolgerungen zur Vorratsdatenspeicherung für die Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung

Die Ratschlussfolgerungen mit Handlungsaufträgen an die Europäische Kommission in Richtung weitere Evaluierung der Handlungsoptionen (ua. Fortsetzung der Analyse der EuGH-Judikatur) wurde von den Mitgliedstaaten einstimmig angenommen.

- Sonstiges:
 - a) Maßnahmen gegen Richter und Staatsanwälte

Litauen berichtete von Sanktionen der Russischen Föderation wegen der Verurteilung von 67 ehemaligen Offizieren der UdSSR in Abwesenheit durch litauische Gerichte für im Jahre 1991 begangene Straftaten in Litauen. Die Russische Föderation habe gegen die entscheidenden litauischen Richter Strafverfahren eingeleitet. Litauen bat um Unterstützung seitens der EU und der Mitgliedstaaten.

b) Arbeitsprogramm des kommenden finnischen Vorsitzes

Finnland will sich schwerpunktmäßig der Fortführung der Arbeiten zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Anerkennung sowie Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit, der Zukunft der Justiz, der Stärkung der Unionswerte, der Umsetzung der Grundrechtecharta, dem Beitritt der EU zur EMRK, möglichen Alternativen zu Haftstrafen, den Opferrechten, e-evidence, der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit Justizthemen, der Korruptionsbekämpfung, der besseren Rechtssetzung sowie technologischen Entwicklungen und künstlicher Intelligenz im Justizkontext widmen.

Tagung des Rates Inneres

- Die Zukunft der Strafverfolgung in der Europäischen Union

Es fand eine Debatte über die Zukunft der Strafverfolgung in der Europäischen Union als Beitrag zur allgemeinen strategischen Ausrichtung im Bereich Justiz und Inneres statt. Wichtige Prioritäten für die Zukunft sind aus der Sicht der Mitgliedstaaten ein verstärkter Informationsaustausch, Cybersicherheit und die Bekämpfung von Cyberkriminalität, die Bekämpfung hybrider Bedrohungen, Herausforderungen durch Digitalisierung und technologische Entwicklung (5G) - insbesondere die Sicherheit digitaler Infrastruktur - sowie die Stärkung der operativen Polizeikooperation. Mehrfach wurde die Bedeutung eines integrierten Ansatzes hervorgehoben, bei dem auch das Thema Migration zu berücksichtigen sei. Slowenien forderte in diesem Zusammenhang als aktueller Vorsitz im Forum Salzburg ein strategischeres, gesamtheitliches Vorgehen ein und verwies auf die diesbezügliche Forum Salzburg-Erklärung vom 28. Mai 2019. Eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten betonte die Wichtigkeit einer engen Kooperation mit den sowie die Nutzung der JI-Agenturen und trat in diesem Zusammenhang auch für eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Agenturen im Sicherheitsbereich, insbesondere bei Europol, ein. HBM Wolfgang Peschorn erklärte, dass eine effiziente Strafverfolgung ein wichtiger Faktor für die Zusammenarbeit in der Europäischen Union sei. Man habe bereits Fortschritte gemacht. In diesem Sinne werde das von Rumänien erstellte Diskussionspapier begrüßt. Die Mitgliedstaaten und die EU-Gemeinschaft müsse bei der Strafverfolgung und Strafprävention effizienter werden. Damit könne nicht nur das Ziel einer besseren Strafverfolgung erreicht, sondern auch die knappen Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dazu müsse die Zusammenarbeit verbessert und vertieft sowie die Informationserfassung vereinheitlicht werden. Ebenso sei eine zielgerichtete Erfassung der Informationen sicherzustellen. Erforderlich seien auch der gemeinsame Einsatz moderner Mittel und die gemeinsame Analyse der Ergebnisse. Für all diese Maßnahmen seien eine Vertiefung der Zusammenarbeit unabdingbar und eine klare Struktur notwendig. Damit können die angestrebten Ziele erreicht und die budgetären Herausforderungen bewältigt werden. Der Vorsitz schlussfolgerte, dass der Bereich der inneren Sicherheit aufgrund der aktuellen

Entwicklungen an Bedeutung zunehmen und dies bei der Finanzierungsfrage bedacht werden müsse. Dies werde an die Finanzminister entsprechend weitergegeben. Die Debatte werde vom nächsten Vorsitz weitergeführt. Bis Dezember 2019 solle eine gemeinsame Position zu Schlüsselthemen vorliegen.

- Sonstiges

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, Gilles de Kerchove, verwies auf die Herausforderungen des neuen 5G-Telekommunikationsnetzes und regte die Ausarbeitung EU-weiter Möglichkeiten für die legale Telefonüberwachung an.

Litauen informierte über die Reaktionen der Russischen Föderation auf die Urteile gegen den früheren sowjetischen Verteidigungsminister und ehemalige Offiziere wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Zusammenhang mit dem sogenannten „Blutsonntag in Vilnius“ im Jänner 1991 und ersuchte die Mitgliedstaaten diesbezüglich um Unterstützung.

- Terrorismusbekämpfung: Aktuelle Informationen über die Zusammenarbeit zwischen den für Terrorismusbekämpfung zuständigen Behörden

Es fand ein Gedankenaustausch im eingeschränkten Format statt.

- Migration und Asyl: Künftige Herausforderungen (Mittagessen und Weiterführung der Debatte im Rat)

Der Vorsitz und die Europäische Kommission verwiesen auf die bereits zahlreichen Erfolge bei den seit Beginn der Migrationskrise gesetzten Maßnahmen. Trotzdem sei die Vollendung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) noch ausständig. Für einige Mitgliedstaaten werde es Schengen ohne GEAS-Reform nicht mehr geben. Von etlichen Mitgliedstaaten wurde die Notwendigkeit eines effizienten Außengrenzschatzes, einer effektiven Rückführungspolitik sowie einer guten Zusammenarbeit mit Drittstaaten betont. Vor allem im Rückführungsbereich wurde der Einsatz negativer Hebel für nicht oder schlecht kooperierende Drittstaaten angeregt. HBM Wolfgang Peschorn stellte fest, dass bei der Beschreibung der Probleme und Herausforderungen aus der so genannten illegalen Migration große Übereinstimmung bestehe. Die Probleme seien allerdings von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden ausgeprägt; die verschiedenen Positionen würden gemeinsame Maßnahmen aller Mitgliedstaaten erfordern. Es sollten daher die Ansätze des Europäischen Rates vom Juni 2018 weiterverfolgt und umgesetzt werden. Für eine Umsetzung sei zu klären und festzulegen, was wann und in welchen Bereichen an Maßnahmen zu setzen ist. Aus Sicht Österreichs seien die Außengrenzen bestmöglich zu sichern sowie mit den dadurch betroffenen Drittstaaten nachhaltige Vereinbarungen über die Migration abzuschließen. Nur so werde man

das gemeinsame Ziel, den Migrationsdruck auf die Europäische Union zu senken, erreichen können.

- Rückführungsrichtlinie

Die partielle allgemeine Ausrichtung zur Rückführungsrichtlinie, unter Ausklammerung der Grenzverfahren, wurde mit Mehrheit erzielt.

- Vorschläge der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen

Die partielle allgemeine Ausrichtung zu den drei Förderinstrumenten, dem Asyl- und Migrationsfonds (AMF), dem Fonds für Integriertes Grenzmanagement (BMVI) und dem Fonds für die innere Sicherheit (ISF), wurde mit Mehrheit erzielt.

- Sonstiges

Der Vorsitz verwies auf die aktuellen Gesetzgebungsvorschläge.

Slowenien informierte über die Schlussfolgerungen der Ministerkonferenz des Forum Salzburg, die am 28./29. Mai 2019 in Portoroz stattgefunden hat.

Österreich informierte über die Ministerkonferenz zum Thema „Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migration entlang der östlichen Mittelmeer- und Westbalkanroute“, die am 3. Mai 2019 in Wien stattgefunden hat.

Der kommende finnische Ratsvorsitz präsentierte seine Prioritäten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

5. Juli 2019

Dr. Clemens Jabloner
Bundesminister

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister